

I n s e r a t e.

Ausschreibung.

Es wird hiemit die Lieferung von 150 metr. Zentnern Flegelstroh, lieferbar auf spätestens Ende August nächsthin franko in das Magazin der Verwaltungskompagnie Nr. 3 in Andermatt, zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Cantonementstroh“ versehen, bis **Freitag den 4. August nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und ist denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Bürgen als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Allfällige nähere Auskunft ertheilt die unterfertigte Amtsstelle.

Bern, den 24. Juli 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Schweizerische Centralbahn.

In Folge der im schweiz. Bundesblatte Nr. 35 vom 8. dieses Monats erlassenen Kündigung diverser Gütertarife der Centralbahn und Aarg. Südbahn auf 1. October 1882 werden auch die Frachtsätze nach Aarau, Luzern, den Stationen der Aarg. Südbahn und Bern-Luzern-Bahn aus folgenden Tarifen auf gleichen Zeitpunkt hinfällig:

- 1) aus dem Spezialtarif für Steinkohlen ab Basel Centralbahn nach den Stationen der Central- und Westschweiz, d. d. 1. October 1881;
- 2) aus dem Spezialtarif für Steinkohlen etc. ab Ludwigshafen nach den Stationen der Central- und Westschweiz, d. d. 1. November 1881;

- 3) aus dem Spezialtarif für Steinkohlen etc. ab Mannheim nach den Stationen der Central- und Westschweiz, d. d. 20. November 1881;
- 4) aus dem Tarif Nr. 14 für Steinkohlen und Coaks, Saargruben-Schweiz, d. d. 1. October 1881.

Die neuen an deren Stelle tretenden Transporttaxen werden mittelst Nachträgen zu erwähnten Tarifen rechtzeitig publizirt werden.

Basel, den 27. Juli 1882.

Das Directorium.

Gotthardbahn.

Vom 1. August nächsthin an gelangen für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Bellinzona einer- und Alt-Münsterol, Colmar, Mülhausen, Schlettstadt und Straßburg anderseits Taxen für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt, ferner für den Verkehr zwischen diesen letztgenannten Stationen und Chiasso, Locarno und Lugano Taxen für die Hin- und Rückfahrt zur Einführung. Der bezügliche Tarifnachtrag kann auf unsern bezüglichen Verbandstationen eingesehen werden.

Luzern, den 19. Juli 1882.

Vom 1. d. Mts. an gelangt bei unserer Einnehmerei im Bahnhof Luzern und auf den Dampfbooten der Route Luzern-Flüelen ein Rundreisebillet mit zweitägiger Gültigkeitsdauer für die Tour Luzern (Gotthardbahn)-Arth-Goldau-Rigikult-Vitznau-Luzern oder umgekehrt zum Preise von Fr. 15. 35 I. Klasse, Fr. 14. 50 II. Klasse und Fr. 12. 90 III. Klasse zur Ausgabe.

Luzern, den 20. Juli 1882.

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 1. August nächsthin treten nachfolgende Reexpeditionstarife mit ermäßigten Taxen in Kraft:

- 1) ein Reexpeditionstarif ab Delle transit und Basel transit für den Verkehr ab den belgisch-französischen Grenzstationen: Erquelines, Quévy, Quévrain, Mouseron und Comines und vice-versa;

- 2) ein Reexpeditionstarif ab Delle transit für den Verkehr ab den französischen Seehäfen: Dunkerque, Gravelines, Calais, Boulogne und St-Valéry und vice versa.

Beide Tarife enthalten Taxen für Biel, Bußwyl, Lyß, Zollikofen und Bern und die darüber hinaus gelegenen Stationen der westschweizerischen Bahnen, Simplonbahn, Centralbahn und Jura-Bern-Luzern-Bahn (soweit letztere via Bern instradiren).

Bern, den 26. Juli 1882.

Die Direction.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der Druck eines „*Reglements für die schweiz. Gebirgsartillerie*“, ca. 13 Bogen stark, klein 8°, 16 Cicero breit, 33 Zeilen Text, Borgis Antiqua, nebst lithographischen Zeichnungen, in einer Auflage von 600 à 800 deutschen Exemplaren, zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für den Druck von Reglementen“ dem unterzeichneten Ober-Kriegskommissariat bis 29. Juli nächsthin einzureichen.

Das Manuskript, sowie die nähern Bedingungen liegen bei unserer Druck-schriftenverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Auf Wunsch werden letztere den auswärtigen Druckereien zugesandt.

Bern, den 18. Juli 1882.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von *Joh. Baumgartner in Basel* macht uns unterm 19. dies die Mittheilung, daß in Folge Hinscheid ihres Unteragenten *Josef Fürst in Aussersihl, Zürich* (Bundesblatt 1882, Bd. I, S. 498) dessen Agentur eingegangen sei.

Bern, den 20. Juli 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Handelsbeziehungen mit Serbien.

Laut Mittheilung der schweizerischen Gesandtschaft in Wien ist am 10. Mai 1882 eine zwischen Großbritannien und Serbien am 4. Juli 1881 erfolgte Deklaration in Kraft getreten, welche sich auf die am 7. Februar 1880 abgeschlossene Handels-Uebereinkunft dieser beiden Staaten bezieht und deren Bestimmungen, dem vertraglichen Recht der Meistbegünstigung gemäß, auch der Schweiz zu Gute kommen.

Diese Deklaration bestimmt:

- 1) daß der serbische Eingangszoll auf Woll- und Baumwollgarn 5 % vom Werth nicht übersteigen soll. (In genannter britisch-serbischer Handels-Uebereinkunft vom 7. Februar 1882 wurde für folgende Artikel vereinbart, daß der serbische Eingangszoll 8 % vom Werth nicht übersteigen soll: Metalle und Metallarbeiten; Werkzeuge und Messerwaaren aller Art; Maschinen und mechanische Apparate aller Art, sowie Theile von solchen; landwirthschaftliche Werkzeuge und Maschinen; Web- und Nähgarne, sowie Gewebe aller Art; Töpfer- und Porzellanwaaren; raffinierte Mineralöle. — Für die übrigen Waaren sind genannter Uebereinkunft gemäß, nach Wahl des Importeurs, entweder die spezifischen Zölle des serbischen General- oder Konventionaltarifs, oder aber 10 % vom Werth zu entrichten.)
- 2) daß es binnen sechs Monaten vom Tage der Inkrafttretung des neuen serbischen Gesetzes über Handelsmarken und industrielle Zeichnungen den britischen Eigenthümern der letztern freisteht, in Uebereinstimmung mit dem serbischen Gesetz ihren Anspruch auf Handelsmarken und industrielle Zeichnungen, welche in Serbien schon vorher als Eigenthum von Ausländern registrirt worden sind, geltend zu machen, und daß den britischen Unterthanen mit Bezug auf alle diese Rechte in Serbien voller Schutz gewährt wird.

Eine andere Bestimmung fraglicher Deklaration betrifft die Anwendung der britisch-serbischen Handels-Uebereinkunft auf die englischen Kolonien.

Bern, den 8. Juli 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Leuzigen (Bern). Anmeldung bis zum 4. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 11. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Briefträger in Wülflingen (Zürich). Anmeldung bis zum 11. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4) Telegraphist in Bellegarde (Jaun) [Freiburg]. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. August 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

- 1) Gehülfe der Zollverwaltung. Jährliche Besoldung Fr. 1700—2000. Kenntniß der deutschen, französischen und italienischen Sprache erforderlich. Anmeldungen sind bis zum 2. August 1882 der Zolldirektion in Basel einzureichen.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Romanel s./Lausanne (Waadt). Anmeldung bis zum 4. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Zwei Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 4. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Briefträger in Lenzburg (Aargau). Anmeldung bis zum 4. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Rothenthurm (Schwyz). Anmeldung bis zum 4. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 6) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 9. August 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.07.1882
Date	
Data	
Seite	508-512
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 585

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.